
KOMMISSION ZUR ABWEHR VON FLUGLÄRM UND LUFTVERUNREINIGUNGEN FÜR DEN VERKEHRSFLUGHAFEN BREMEN

Bremen, 10.06.2005

Protokoll

**über die 115. Sitzung der Kommission
am 24. Mai 2005
im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Beschlussprotokolls über die 114. Kommissionssitzung
3. Kurze Vorstellung der neuen Fluglärmbeauftragten
4. Benennung Geschäftsführung FLK sowie Vertretungsmitglieder FLK
5. Bericht aus der Ausschusssitzung am 03.05.05 (Vorsitzender):
 - a) Bericht zum Sachstand der Diskussionen über Form und Inhalt der Datenübermittlung einschließlich Ausnahmegenehmigungen an die FLK (Vertreter der Genehmigungsbehörde)
 - b) Sachstand zu Messstation 10 (Fluglärmbeauftragte)
6. Bericht von der ADF-Tagung in Nürnberg (Vorsitzender/Fluglärmbeauftragte)
7. Sachstand Novellierung Fluglärmgesetz (Vertreter FBG)
8. Vorstellung Umweltinformationsrecht Bund und Land (Vertreter Genehmigungsbehörde)
9. a) Ergebnisse zu Messungen in Hemelingen, Bewertung und Konsequenzen, ggfs. Beschlußfassung zur Verlegung der Abflugroute (Vertreter des Beirats Hemelingen/Fluglärmbeauftragte)
b) Bericht zu einer Petition zur Verlegung der Flugroute
10. Antrag auf Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen des Flughafens im Hinblick auf Nachtflugbewegungen (Vertreterin des Gesundheitsamtes)
11. Bericht der Fluglärmbeauftragten
12. Anträge
13. Verschiedenes
14. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Beginn der Sitzung : 13.30 Uhr

Als Tischvorlagen wurden verteilt:

- Bericht der Fluglärmbeauftragten für 2004
- Kurzprotokoll der 55. ADF-Tagung am 14./15.10.2004
- Umweltinformationsgesetz Stand 22.12.2004
- Vortragsunterlagen zum Umweltinformationsgesetz vom Vertreter der Genehmigungsbehörde

Bereits mit der Einladung wurden versandt:

- Auswertung der Flugbewegungen bei Nacht einschl. Fluglärmwerte für 2004 sowie Januar – April 2005
- Ausnahmegenehmigungen von den Nachtflugbeschränkungen für 2004 sowie Januar – 24.04.2005
- Antrag von der Vertreterin des Gesundheitsamts vom 28.04.2005 zur Prüfung der Genehmigung des Flughafens

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Kommission sowie den Vertreter von der Genehmigungsbehörde Senator für Wirtschaft und Häfen und den Vertreter von der Deutschen Flugsicherung

Der Vorsitzende berichtet, dass das langjährige Mitglied der FLK, ein Vertreter der VSF, gestorben sei. Die Vertreterin der BVF ergänzt, dass dies ein großer Verlust für den Verein ist und drückt ihren Dank für seine Arbeit im Stuhler Vertrag aus.

Der Vorsitzende erklärt, dass wie in der Vergangenheit für die Erstellung des Protokolls ein Tonband mitläuft.

Die Mitglieder der Kommission sind hiermit einverstanden.

TOP 1 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Vertreterin der BVF schlägt vor, unter TOP 5 b) auch über den Messpunkt 2 zu berichten sowie generell einen Bericht über die Funktionsfähigkeit der Messstandorte aufzunehmen.

Es wird vereinbart jeweils einen kurzen Statusbericht zur Funktionsfähigkeit der Messstellen in die Tagesordnungen aufzunehmen.

Weiterhin wird geklärt, dass unter TOP 8 auch das Thema der Internetpräsentation aus der Ausschusssitzung behandelt wird.

Ansonsten wird die Tagesordnung wie vorgelegt genehmigt.

TOP 2 – Genehmigung des Beschlussprotokolls über die 114. Kommissionssitzung

Die Vertreterin der BVF bittet in TOP 2, S. 2, 3. Absatz einzufügen: „Eine Klärung dazu wurde vom FLK-Vorstand bis zur nächsten Sitzung zugesagt.“

Der Vertreter der FBG entgegnet, dass Fragen über die FLK einzureichen seien und nicht durch einzelne Mitglieder separat. Er widerspricht einer Änderung des Protokolls in diesem Punkt.

Die Vertreterin der BVF erklärt, dass es sich in TOP 5, 2. Abs. nicht um die Werte aus 2004 sondern nur um 2003 gehandelt haben kann. Dem wird allgemein zugestimmt.

Weiterhin sei das Lärminderungspotential nicht erkennbar geworden, daher könne nur von einer ausführlichen Datenübermittlung für 2003 gesprochen werden. Dieses wird im Gremium angezweifelt.

Ebenfalls zu TOP 5 wünscht die Vertreterin der BVF die Überschrift des Antrages mit aufzuführen. Weiterhin habe der Antrag lediglich 3 Punkte enthalten, die Nummerierung sei entsprechend anzupassen. Zu Punkt 3 des Antrages erkundigt sich die Vertreterin der BVF, ob die Verweisung in den Ausschuss erfolgt sei.

Die Vertreterin der BVF teilt mit, dass auch in den Anhängen die Jahreszahl der Daten vertauscht sei.

Da bei den Mitgliedern der FLK keine Einigung über die Änderungen an dem Protokoll erzielt werden konnte, wird die Vertreterin der BVF Ihre Änderungswünsche nochmals schriftlich einreichen. Die Fluglärmenschutzbeauftragte wird die strittigen Passagen soweit vorhanden nochmals auf dem Tonband abhören und ggfs. das Protokoll entsprechend abändern.

Die Vertreterin des Gesundheitsamts wies darauf hin, dass unter TOP 4 ausschließlich der Vertreter der FBG aufgeführt sein sollte. Dies wird angenommen.

Für die Zukunft wird vereinbart, dass Änderungswünsche an den Protokollen zeitnah zum Erhalt des Protokolls in schriftlicher Form bei der Geschäftsführung der FLK einzureichen sind.

Ansonsten wird das Protokoll mehrheitlich mit 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 3 – Kurze Vorstellung der neuen Fluglärmenschutzbeauftragten

Die neue Fluglärmenschutzbeauftragte stellt kurz ihren bisherigen Werdegang und Erfahrungshorizont vor, bei dem sowohl Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligungen als auch das Thema Lärm in verschiedenen Facetten Gegenstand waren. Sie erläutert Ihre Aufgabenbereiche bei SBUV, die neben dem Fluglärm auch die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie umfaßt. Sie wünscht sich eine transparente und nach vorne schauende Arbeitsweise mit allen Beteiligten.

Die Vertreterin der BVF und der Vertreter der VSF begrüßen die neue Fluglärmenschutzbeauftragte und bestätigen den Wunsch nach einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit.

TOP 4 – Benennung Geschäftsführung FLK sowie Vertretungsmitglieder FLK

Die vorgeschlagene Person wird einstimmig als neue Geschäftsführerin der FLK benannt.

Die Vertreterin der BVF regt an, dass zur Entlastung der neuen Geschäftsführerin die Protokollerstellung wechselweise auch von den anderen Vorstandsmitgliedern übernommen werden könnte. Die Geschäftsführerin bedankt sich für diesen Entlastungsvorschlag, bekräftigt aber, dass die Protokollführung Aufgabe der Geschäftsführung sei und sie die zeitnahe Erstellung des Protokolls gewährleisten wird.

Der Vertreter des Beirats Obervieland stellt richtig, dass die FLK nicht 3 Vorstandsmitglieder hat, sondern 1 Vorsitzenden mit 2 Vertretern. Er bittet zu beachten, dass die Geschäftsführerin insbesondere auch im Hinblick auf die weiteren Aufgabenbereiche nicht „verheizt“ werde.

Der Vertreter der VSF erkundigt sich, inwieweit eine Abgrenzung zwischen den Aufgabenbereichen als Geschäftsführerin und als Lärmenschutzbeauftragte gegeben ist und wie die Verzahnung der Aufgaben zu beurteilen ist.

Die Geschäftsführerin sieht in der Personalunion keine Widersprüche. Der Vertreter der FBG erläutert, dass die Rolle als Geschäftsführerin insbesondere zwischen den Sitzungen relevant sei, wo die Einladungen bzw. Protokolle zu erstellen sowie die Kontakte zu Behörden u.a. herzustellen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Ausscheiden vom Vertreter von SBUV nun ein neuer Vertreter der Stellvertreter von SBUV ist, der weiterhin Stellvertreter der Lärmenschutzbeauftragten ist.

Der Vertreter der FBG stellt sich in seiner neuen Funktion als Verkehrsleiter der Flughafen Bremen GmbH vor. Er ist Nachfolger vom bisherigen Verkehrsleiter und übernimmt die Aufgabenbereiche Bodenverkehrsdienst, Verkehrsaufsicht und Feuerwehr.

TOP 5 – Bericht aus der Ausschusssitzung am 03.05.2005

- a) Bericht zum Sachstand der Diskussionen über Form und Inhalt der Datenübermittlung einschließlich Ausnahmegenehmigungen an die FLK

Der Vorsitzende berichtet, dass im Ausschuß diskutiert wurde, welche Daten sinnvoll für die Mitglieder der FLK sind und wie und in welcher Form diese übergeben werden sollen. Aus dem Ausschuß liegt dazu noch kein Vorschlag vor, sondern es werden noch intensive Diskussionen geführt.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde erläutert, dass das Umweltinformationsgesetz eine aktive Veröffentlichung von Fluglärmwerten verlange. Hierzu sei der Umfang und die Form zu veröffentlicher Daten zu klären. Weiterhin wünscht er eine Klärung darüber, welche Informationen die FLK darüberhinaus noch benötige. Ziel soll nach qualifizierter Diskussion eine Liste mit Datenanforderungen der FLK sein.

Die Vertreterin der BVF erkundigt sich zu den Materialien mit den Auswertungen zu Nachtflügen, nach welchen Kriterien die tägliche Auswertung der Nachtlärmwerte erfolgt sei.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde erläutert, dass die Werte der Synopse für den Frankfurter Flughafen zugrundegelegt wurden. Das Material solle dazu dienen, den Diskussionsprozeß um Form und Inhalt der Datenweitergabe anzustoßen. Er weist darauf hin, dass diese umfangreiche Auswertung nur mit Hilfe einer Praktikantin möglich war, die längere Zeit in seinem Ressort tätig war.

Die Vertreterin der BVF stellt fest, dass es in 2004 und 2005 bisher kaum Überschreitungen der gewählten Kriterien gegeben habe. Allerdings seien aufgrund der rapide zurückgegangenen Flugbewegungen diese beiden Jahre auch nicht als so relevant einzuschätzen. In 2001 seien in den 3 verkehrsreichsten Monaten deutlich über 30 % aller Nachflüge über die Kriterien hinausgegangen. In 1999 gab darüberhinaus noch höhere Flugbewegungen mit der Vermutung noch höherer Überschreitungen. Im übrigen habe die DAL neue Studien dazu, dass die Aufweckreaktion bereits bei 33,3 dB(A) einsetze. Die Frankfurter Synopse entspreche daher nicht dem aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde verweigert eine Auswertung von weiteren Daten aus den Jahren vor 2004.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in diesem TOP keine inhaltliche Diskussion der Materialien vom Vertreter der Genehmigungsbehörde erfolgen soll, sondern es um die Art und Inhalt der Darstellung gehe.

Der Vertreter der FBG ergänzt, dass sich auch der Ausschuß mit dem Thema befasse und Zwischenberichte an die FLK gebe. Der Vorsitzende teilt mit, dass dazu bereits 2 Termine für Ausschusssitzungen vereinbart worden seien.

Die Vertreterin des Gesundheitsamts bittet darum, dass Anregungen zu den Datenlieferungen aus der FLK im Ausschuß mit aufgenommen werden. Weiterhin wünscht sie zu einem anderen Termin auch eine inhaltliche Diskussion der Materialien. Dem wird zugestimmt.

- b) Sachstand zu Messstation 2 und 10

Die Fluglärmenschutzbeauftragte erläutert, dass die Meßstation 2 seit Ende letzten Jahres nicht mehr in Betrieb sei. Der Vertreter der FBG ergänzt, dass es am Standort Schwierigkeiten wegen Mietforderungen gebe.

Die Vertreterin der BVF präzisiert, dass die Meßstation 2 bereits seit September 2004 nicht mehr in Betrieb sei.

Zur Meßstation 10 berichtet die Fluglärmenschutzbeauftragte, dass die Anlage nach wie vor in Stuhr in Betrieb sei und der anvisierte neue Standort nicht zu realisieren sei.

Die Vertreterin der BVF bemängelt, dass nur noch die Stationen 1 und 4 im Ostbereich messen würden und bezweifelt, dass dies noch ausreichend für eine exakte Messung des Fluglärms sei. Die Frage sei an den Ausschuß bereits gestellt worden, aber in dem Protokoll der Ausschußsitzung finde sich dazu kein Beitrag. Sie wünscht eine weitere Behandlung der Fragestellung. Der Vorsitzende erklärt, dass die Frage bereits an den Ausschuß gegeben worden sei, jedoch im Ausschuß eine Vertagung auf einen anderen Termin erfolgte.

Der Vertreter der VSF weist darauf hin, dass aussagefähige Meßwerte notwendig seien und insbesondere ein Vergleich der Messstellen 1 und 4 erfolgen müsse. Er kritisiert, dass einige Datenlieferungen an Mitglieder der FLK sich sehr verzögern würden.

Der Vertreter des Beirats Oberrhein verweist die Diskussion der Messstationen auf einen Termin des Ausschusses. Er wendet ein, dass auch nicht klar sei, ob die Messstation 4 richtige Werte liefere, da sie eventuell auch durch Straßenlärm der Autobahn im Umleitungsfall beeinträchtigt sein könnte.

Das Protokoll der Ausschußsitzung wird nach Genehmigung des Protokolls an alle Mitglieder der FLK verteilt.

TOP 6 - Bericht von der ADF Tagung im April in Nürnberg

Der Vorsitzende und die Fluglärmenschutzbeauftragte berichten kurz über die Sitzung in Nürnberg und kündigen eine Verteilung des Kurzprotokolls nach Vorliegen an. Inhalte der Vorträge waren u.a. ein Bericht über das neue FANOMOS-System, die Novellierung des Fluglärmgesetzes und die Kostenfolgen der Novellierung sowie Beiträge aus anderen FLKs.

Weiterhin wird das Kurzprotokoll der ADF-Tagung aus dem Oktober 2004 verteilt.

TOP 8 (vorgezogen) – Vorstellung Umweltinformationsrecht Bund und Land

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde stellt die Erfordernisse der Datenveröffentlichung gem. Umweltinformationsgesetz (UIG) und Bremischen UIG vor und bittet die FLK nach § 32b LuftVG um Beratung zu

- a) Definition von Art und Umfang einer Internet-Präsenz
- b) Definition des ggfs. darüber hinaus gehenden Informationsbedarfs der FLK selbst.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde zieht die Schlussfolgerung, dass WUH und FLK auskunftspflichtige Stellen im Sinne des UIG sind, der Flughafen jedoch nicht. Er berichtet, dass schon die ersten Gespräche zu einer Veröffentlichung auf den Internetseiten des Flughafens begonnen worden seien.

Der Vertreter der VSF erkundigt sich, ob durch das UIG die Regelung aufgehoben sei, dass Mitglieder der FLK bisher keine Informationen nach außen weitergeben durften.

Der Vertreter von SBUV stellt klar, dass die FLK als Ganzes, nicht aber die einzelnen Mitglieder angesprochen seien.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde ergänzt, dass alle Daten, die im Internet verfügbar seien auch von den Mitgliedern der FLK herausgegeben werden dürften.

Der Vertreter von SBUV erläutert, dass gemäß § 3 UIG die Behörde auch Daten herausgeben müsse, die für eine Behörde bereitgehalten werden. Dies betrifft insofern auch den Flughafen. Eine Information über einen Link des Flughafens sei zwar möglich, der Flughafen selbst werde aber auch auskunftspflichtig. Weiterhin werde auch SBUV Daten veröffentlichen, nur ein Link auf den Flughafen sei nicht ausreichend. Art und Inhalt der Veröffentlichungen werden mit der Flughafen Bremen GmbH und WUH abgestimmt.

Der Vertreter der FBG wies darauf hin, dass bestehende Gesetzeskonflikte derzeit nicht betrachtet werden sollten sondern man gut daran täte, einen Konsens über die Datenbereitstellung herauszuarbeiten. Der Flughafen werde wie bisher als angeforderten Daten zur Verfügung stellen, jedoch nur in kanalisierter Form über WUH.

Die Vertreterin der BVF schlägt vor, dass auch Vorschläge aus der FLK für die Arbeit des Ausschusses herangezogen werden. Dem wird zugestimmt. Weiterhin erkundigt sie sich über das Vorliegen von Daten zu Schadstoffen aus dem Flugverkehr.

Der Vertreter der FBG teilt mit, dass beim Flughafen dazu keine spezifischen Daten vorliegen. Die Fluglärmenschutzbeauftragte bestätigt dies für SBUV ebenfalls. Die Messungen der Lufthygiene von SBUV erlauben keine Differenzierung zwischen Flug- und Verkehrsemissionen.

Die Vertreterin des Gesundheitsamtes und der Vertreter von SBUV erläutern, dass das UIG nicht fordere, dass weitere Daten generiert werden müssen. Die Auskunftspflicht bestehe ausschließlich für bereits vorhandene Daten.

Der Vertreter der VSF gibt zu bedenken, dass eine Einstellung u.a. der Lärmdaten auf den Internetseiten des Flughafens u.U. den Interessen des Flughafens entgegenstehen könnte und daher eine Veröffentlichung an anderer Stelle bedacht werden solle.

Der Vertreter der FBG sieht dort keinen Konflikt, sofern ein Konsens über den Datenumfang und Darstellung erreicht wird und schlägt die Verweisung des Antrages des Vertreters der Genehmigungsbehörde an den Ausschuss vor. Dies wird angenommen.

Der Vertreter von SBUV schlägt zur Vorbereitung der Ausschusssitzung die Erstellung eines Konzeptes von SBUV und WUH zur Internetpräsentation vor.

Der Vertreter der FBG plädiert dafür, dies dem Ausschuss für lärmindernde Maßnahmen zu überlassen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde verteilt das UIG und eine Zusammenfassung seines Vortrags.

TOP 7 - Novellierung des Fluglärmenschutzgesetzes –Sachstandsbericht

Der Vertreter der FBG berichtet, dass es keinen neuen Entwurf des Fluglärmenschutzgesetzes gibt und auch im Kanzleramt keine abgestimmte Fassung vorliegt. Strittige Punkte sind nach wie vor u.a die Zuständigkeiten, die 100/100-Regelung und die Differenzierung zwischen bestehenden und neuen Flughäfen sowie Militärflughäfen. Aufgrund der neuesten politischen Entwicklungen ist erst nach dem September 2005 mit weiteren Entscheidungen dazu zu rechnen.

Die Vertreterin der BVF erkundigt sich, wie die Einlassung des Flughafens Bremen zu dem Gesetzentwurf gewesen sei. Sie berichtet, dass vom Flughafen Bremen eine sehr hohe Entschädigungssumme reklamiert werde im Hinblick auf den in der Studie des Ökoinstituts benannten Ausbaufall des Flughafens für ein neues Terminal für die Low-Cost-Carrier.

Der Vertreter der FBG erwidert, dass es keine Ausbaupläne für den Flughafen gibt. Die Darstellungen des Ökoinstituts seien durch Mißverständnisse entstanden, da das Ökoinstitut die Informationen vom ADV und nicht direkt vom Flughafen bezogen habe. Darüberhinaus sei der Flughafen nicht am Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde übergibt 3 Ausfertigungen der Lärmschutzzonen nach dem Entwurf des Fluglärmschutzgesetzes.

TOP 9

a) Ergebnisse zu Messungen in Hemelingen, Bewertung und Konsequenzen, ggfs. Beschlußfassung zur Verlegung der Abflugroute (Vertreter des Beirats Hemelingen/Fluglärmschutzbeauftragte)

Der Vertreter des Beirats Hemelingen erläutert seinen Antrag, nach dem aufgrund der neuen Messungen über eine erneute Verlegung der Flugroute diskutiert werden sollte. Die Fluglärmschutzbeauftragte stellt die Auswertung der Messungen der mobilen Messstation vom 11.2.2005 – 12. 2.2005 in Hemelingen sowie vom 18.03.2005 – 19.3.2005 in Habenhausen vor. Die Ergebnisse sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Vertreter der VSF fordert nicht nur eine Darstellung der Ergebnisse sondern auch eine Interpretation.

Die Fluglärmschutzbeauftragte weist darauf hin, dass aufgrund der nur geringen Anzahl an Messdaten die Aussagekraft der Messungen derzeit gering sei und vor einer weitergehenden Auswertung im Hinblick auf eine Diskussion der Verlegung der Flugroute zunächst deutlich mehr Messdaten erhoben werden müssen. Die Fluglärmschutzbeauftragte wird sich nochmals mit dem technischen Vertreter der FBG verständigen, ob aus Hemelingen weitere Messdaten vorliegen. Auf Vorschlag des Vertreters der FBG wird die Fluglärmschutzbeauftragte weitere vorliegende Messdaten dem Protokoll mit beifügen.

Auf den Einwurf vom Vertreter des Beirats Obervieland, dass ihm unverständlich sei, warum die Piloten einen Schlenker mit der nördlichen Abweichung fliegen würden antwortet der Vertreter der DFS, dass seit geraumer Zeit keine nördlichen Abweichungen mehr zu verzeichnen sind.

Die Vertreterin der BVF wünscht die Übergabe der FANOMOS-Aufzeichnungen zu den Messwerten, um die Lärmpegel ggfs. auch dadurch zu erläutern. Die Fluglärmschutzbeauftragte schlägt vor, zunächst mehr und damit aussagefähigere Messwerte zu generieren, bevor aufwändige FANOMOS-Auswertungen vorgenommen werden.

Der Vertreter des Beirats Hemelingen schlußfolgert, dass die Thematik weiter im Ausschuß behandelt werden müsse. Der Vorsitzende entgegnet, dass bereits 2 Ausschusssitzungen für die Klärung der Datenbereitstellungen anberaumt sind und damit gut ausgelastet sind. Diese Themen würden durch eine weitere Messstellendiskussion dann in den Hintergrund gedrängt werden. Es wird vereinbart, dass der Ausschuss zunächst nicht weiter mit der Thematik belastet werden soll.

b) Bericht zu einer Petition zur Verlegung der Flugroute

Der Vorsitzende berichtet, dass im Petitionsausschuß eine Petition anhängig ist, die die Rückverlegung der Flugroute auf den Stand vor 2003 fordere. Dies sei zunächst nur als Information anzusehen, da der Petitionsausschuß bislang noch keine Anfrage an die FLK gestellt hat.

Auf die Nachfrage des Vertreters des Beirats Hemelingen, wie die Petition ohne Messdaten beantwortet werden solle, antwortet der Vertreter des Beirats Obervieland, dass auch alte Messdaten vorliegen müßten.

Der Vertreter der FBG erklärt, dass der Petitionsausschuss gut beraten sei, die Meinung der Fluglärmkommission einzuholen, weist aber darauf hin, dass die Befugnis zur Veränderung der Flugrouten nicht bei einer Bremischen Behörde liegt.

TOP 10 – Antrag auf Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen des Flughafens im Hinblick auf Nachtflugbewegungen

Die Vertreterin des Gesundheitsamtes stellte ihren Antrag und den Hintergrund dazu vor. Der Antrag ist als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Der Vertreter von SBUV unterstützt den Antrag, bittet jedoch um die Änderung, das Rechtsreferat der Luftverkehrsbehörde mit der Prüfung zu beauftragen, da dies die zuständige Stelle sei. Eine Abstimmung mit dem Rechtsreferat von SBUV sei jedoch möglich.

Der Vertreter der FBG bekräftigt, dass die Fragestellung gemäß Geschäftsverteilungsplan in den Aufgabenbereich von WUH fällt und erklärt, dass die inhaltliche Beantwortung der Rechtsfrage unabhängig von der beantwortenden Stelle sei.

Der Vertreter der Genehmigungsbehörde bittet um eine Konkretisierung des Antrags, da ihm die Fragestellung nicht klar sei.

Die Vertreterin des Gesundheitsamts erläutert, dass es ihr nicht darum ginge, festzustellen, ob die Genehmigung rechtmäßig sei. Vielmehr gehe es darum zu klären, welche Bedeutung die Darstellungen zu den 6 Nachtflügen in der Begründung der Genehmigung für den festsetzenden Teil der Genehmigung hat. Dieselbe Frage ergibt sich zu den Maximalpegeln.

Es erfolgen von verschiedenen Seiten Interpretationsversuche und Ergänzungen zu dem Antrag, um eine Konkretisierung der Fragestellung herbeizuführen. Es wird jedoch keine Einigung dazu erzielt. Es wird vereinbart, dass die Vertreterin des Gesundheitsamts in direkter Zusammenarbeit mit dem Rechtsreferat von WUH und dem Vertreter der Genehmigungsbehörde die Fragestellung entsprechend konkretisiert und in der nächsten FLK-Sitzung die Antwort diskutiert wird. Die Vertreterin der Gesundheitsbehörde wird die geänderte (und bis dahin beantwortete) Fragestellung zur Vorbereitung der nächsten FLK-Sitzung einreichen.

TOP 11 – Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten

Die Fluglärmschutzbeauftragte berichtet, dass ihr Bericht in schriftlicher Form vorliegt und verteilt diesen. Sie stellt die Ergebnisse des Berichts kurz dar.

TOP 12 – Anträge

Der TOP entfällt, da keine weiteren Anträge vorliegen.

TOP 13 - Verschiedenes

Die Vertreterin des Gesundheitsamts kommt zurück auf die angesprochene Ausbauplanung im Gutachten des Ökoinstituts.

Der Vertreter der FBG teilt dazu mit, dass es keine konkreten Ausbauplanungen gebe. Bei der Datenübergabe an das Ökoinstitut sei der Flughafen nicht direkt beteiligt worden, es habe nur Kontakte zwischen der ADV und dem Ökoinstitut gegeben. Insofern seien dort offenbar Missverständnisse entstanden. Der Vertreter der FBG erläutert weiterhin, dass der Flughafen jede Fluggesellschaft, die interessante Destinationen anbieten wolle, selbstverständlich prüfen werde. Für die Unterstützung der Fluggesellschaften gibt es aber Regularien, die eingehalten würden. Er bekräftigt aber nochmals, dass es keine konkreten Ausbauplanungen gebe.

TOP 14 – Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung der FLK ist am 01. November 2005 um 13.30 Uhr im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Versand des Protokolls sowie von Materialien zukünftig per email erfolgt. Dem wird allgemein zugestimmt.

Die nächsten Sitzungen des Ausschusses finden am 05.07.2005 und 20.09.2005 jeweils um 13.30 Uhr im Sitzungssaal der Flughafen Bremen GmbH statt.

Ende der Sitzung um 17.00 Uhr

(Unterschrift Protokollführerin)

(Unterschrift Vorsitzender)

Anlagen:

- Meßwerte Hemelingen und Habenhausen
- Änderungsvorschläge für das Protokoll der 114. FLK-Sitzung

Abkürzungsverzeichnis

ADF	Arbeitsgemeinschaft deutscher Fluglärmkommissionen
ADV	Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
AzB	Allgemeinen Berechnungsvorschrift zur Erfassung von Fluglärm
AzD	Anleitung zur Datenerfassung
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
BGH	Bundesgerichtshof
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BVF	Bundesvereinigung gegen Fluglärm
DES	Datenerfassungssystem
DFLD	Deutscher Fluglärmdienst e.V.
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
DLH	Deutsche Lufthansa
FBG	Flughafen Bremen GmbH
FLK	Fluglärmkommission
GO	Geschäftsordnung (der Fluglärmkommission Bremen)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IFR	Instrumental Flight Rules
ILS	Instrumenten-Landesystem
LFT	Lufthansa Flight Training GmbH
LH	Lufthansa
LMP	Lärminderungsplan
LSB	Lärmschutzbeauftragte
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MS	Messstelle
OA	Ortsamt
OVG	Oberverwaltungsgericht
PAF	Probleme an anderen Flughäfen
PIB	Probleme am Bremer Flughafen
SAFGJS	Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales
SUBV/SBUV/SUBVE	Senator für Bau, Umwelt und Verkehr
SWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
UIG	Umweltinformationsgesetz
VFR	Visual Flight Rules
VSF	Vereinigung zum Schutz Flugverkehrsgeschädigter e.V. Bremen
WES	Wesertalroute
WNR	Weser-Nienburg-Route
WUH	Senator für Wirtschaft und Häfen

Änderungsvorschläge für das Protokoll der 114. FLK-Sitzung von der Vertreterin der BVF

Die einschlägigen Stellen für die Änderungsvorschläge wurden von der Geschäftsführerin auf dem Tonband noch einmal abgehört und das Ergebnis im Folgenden als Kommentar beigefügt. Eine nachträgliche Änderung des Protokolls erfolgte nicht.

Anregung Vertreterin BVF:	Tonband 114. FLK
Zu TOP 2, Seite 2, 3. Absatz: "Weiterhin bemängelt..... bisNachfragen umgegangen wird." Hier bitte ich anzufügen : " Eine Klärung dazu wurde vom FLK-Vorstand bis zur nächsten Sitzung zugesagt."	Eine derartige Aussage wurde nicht getroffen.
"Der technische Vertreter der FBG erklärt.....für das Jahr 2004."	Die entsprechende Passage ist auf dem Tonband nicht enthalten
Zu TOP 5,Seite 3, 2. Absatz: Ich bin mir fast sicher, dass der technische Vertreter der FBG nicht auf den Inhalt eingegangen ist Auf jeden Fall waren es keine Zahlen von 2004 sondern 2003. Und es war auch keine unstrittige "Auswertung nach § 19a. deshalb bitte ich statt "...Auswertung der Messanlage gem. § 19 a Luft VG für das Jahr 2004.." "...ausführlichen Datenübermittlung für das Jahr 2003.." einzufügen.	Die entsprechende Passage ist auf dem Tonband nicht enthalten. Aus der nachfolgenden Diskussion geht aber hervor, dass eine Auswertung anhand verschiedener Kriterien erfolgt ist. Die Kritik, dass die Jahreszahlen vertauscht waren ist berechtigt.
"Antrag zur Lärmerfassung am Flughafen Bremen" Seite 4 ab Zeile 6: "Der Punkt 1" streichen. Punkt 2 streichen und durch "Punkt 1..." ersetzen. weiter unten "Zu Punkt 3..." durch "Zu Punkt 2... " ersetzen. Letzte Zeile "Der Punkt 4...." durch "Der Punkt 3... ersetzen. So ergaben sich für den Ausschuss 2 Arbeitsaufträge: Ab Seite 3 unter Top 5 "Auswertung Flugmessanlage gem...." im Protokoll unten: "Der Vorsitzende schlägt vor, die Flughafen GmbH sollte gebeten werden, über den Ausschuss die letzten drei Jahre noch einmal die Auswertungen detaillierter als bisher der Fall ist der Kommission vorzulegen. Die Mitglieder sind hiermit einverstanden." und Antrag Punkt 3 Prüfauftrag, ob bei der Verlegung der Messstationen der jetzige Fluglärm auf beiden Seiten der Landebahn exakt ermittelbar ist." Wenn ich das Ausschussprotokoll richtig lese, sind beide dringend notwendige Aufträge nicht erfüllt. Ich bitte um alsbaldige Nachholung.	Die Diskussionen und die Vorstellung des Antrages sind auf dem Tonband nicht enthalten. Die Kritik der Nummerierung ist berechtigt. Der Auftrag, die letzten 3 Jahre im Ausschuss auszuwerten wurde gestellt und zugestimmt. Diese Auswertung hat demnach noch zu erfolgen Der Antrag zur Prüfung der Verortung der Messstationen wurde gemäß Protokoll abgelehnt, das Tonband enthält die Diskussionen und Ergebnis nicht.

Anlage: Messwerte Hemelingen und Habenhausen

Auswertung zu Messungen mit dem mobilen Meßwagen

a) Büchnerstrasse 2, Habenhausen

mobile Messstelle 11

Datum	Zeitraum	Messereignisse	RWY	Las min (dB(A))	Las max (dB(A))
18.03.2005	15.09 – 23.09	25	27	67,4	79,6
19.03.2005	06.20 – 19.18	24	09	70,5	90,6

Anzahl Gesamtflugereignisse

Datum	Zeitraum	Messereignisse
18.03.2005	15.09 – 23.09	49
19.03.2005	06.20 – 19.18	57

zum Vergleich Messstelle 1

Datum	Zeitraum	Messereignisse	RWY	Las min (dB(A))	Las max (dB(A))
18.03.2005	15.09 – 23.09	13		67,4	72,9
19.03.2005	06.20 – 19.18	28		70,5	84,6

zum Vergleich Messstelle 4

Datum	Zeitraum	Messereignisse	RWY	Las min (dB(A))	Las max (dB(A))
18.03.2005	15.09 – 23.09	39		74,0	87,3
19.03.2005	06.20 – 19.18	23		70,6	80,7

Hinweise:

Aufgrund der geringen Anzahl von Daten ist die Aussagekraft der Daten bisher nur eingeschränkt und eine seriöse Interpretation der Daten noch nicht leistbar.

Die Differenz zwischen den Gesamtflügen und den an den Einzelstationen gemessenen Flügen erklärt sich durch verschiedene Flugrichtungen.

Bei dem Las max-Wert von 90,6 dB(A) handelt es sich um einen Ausreißer, die übrigen Werte lagen stets deutlich darunter. Bei der Maschine handelte es sich um eine hier häufig verkehrende Chapter-3-Maschine, die bei anderen Flugereignissen unauffällig war.

b) Hahenstr.. Hemelingen

mobile Messstelle 11

Datum	Zeitraum	Messereignisse	RWY	Las min (dB(A))	Las max (dB(A))
11.02.2005	15.17 – 22.14	34	27/09	67,3	82,2
12.02.2005	06.11 – 12.13	9	27/09	71,0	80,9

Anzahl Gesamtflugereignisse

Datum	Zeitraum	Messereignisse
11.02.2005	15.17 – 22.14	68
12.02.2005	06.11 – 12.13	27

zum Vergleich Messstelle 1

Datum	Zeitraum	Messereignisse	RWY	Las min (dB(A))	Las max (dB(A))
11.02.2005	15.17 – 22.14	14		67,0	77,5
12.02.2005	06.11 – 12.13	9		75,2	91,1

zum Vergleich Messstelle 4

Datum	Zeitraum	Messereignisse	RWY	Las min (dB(A))	Las max (dB(A))
11.02.2005	15.17 – 22.14	37		70,7	86,9
12.02.2005	06.11 – 12.13	10		71,7	88,3

Aufgrund hoher Windgeschwindigkeiten erfolgte am 12.02.2005 eine automatische Abschaltung der Lärmmessanlage um 12.13 Uhr!

Hinweise:

Aufgrund der geringen Anzahl von Daten ist die Aussagekraft der Daten bisher nur eingeschränkt und eine seriöse Interpretation der Daten noch nicht leistbar.

Die Differenz zwischen den Gesamtflügen und den an den Einzelstationen gemessenen Flügen erklärt sich durch verschiedene Flugrichtungen.

Bei dem Las max-Wert von 91,1 dB(A) handelt es sich um einen Ausreißer, die übrigen Werte lagen stets deutlich darunter. Bei der Maschine handelte es sich um eine hier häufig verkehrende Chapter-3-Maschine, die bei anderen Flugereignissen unauffällig war.